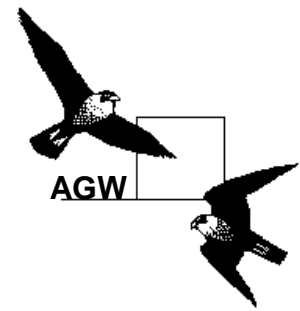


**ARBEITSGEMEINSCHAFT** ———  
——— **WANDERFALKENSCHUTZ**  
im NABU

BFA Ornithologie u. Vogelschutz    BAG Wanderfalkenschutz



# Jahresbericht 2011

Herausgegeben vom Vorstand der AGW (Redaktion: Gerhard Kersting)

Geschäftsstelle: Jürgen Becht, Eugenstraße 39, 73760 Ostfildern

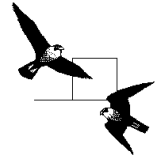
Tel. 0711-45 79 748, Mail: Juergen.Becht@suedien.de

[www.agw-bw.de](http://www.agw-bw.de)

Spendenkonto: AGW, Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Nr. 260 13 208



**Flügel Wanderfalken Jahrgang 2011, Landkreis Karlsruhe**  
(Foto: Janos Bachmann)



## Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGW!

*„Die illegale Verfolgung von Greifvögeln mit Gift, Fallen und Waffen ist nach dem Jagdrecht, dem Naturschutzrecht und dem Tierschutzrecht eine Straftat, die mit empfindlichen Strafen bis hin zum Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren geahndet werden kann. In Baden-Württemberg wird nicht geduldet werden, dass die bisher erzielten Erfolge im Greifvogelschutz von Kriminellen zunichte gemacht werden!“*

*Es ist daher das Bestreben und der erklärte Wille aller Unterzeichnenden, dass sich solche verabscheuungswürdigen Fälle nicht mehr wiederholen und schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Die Greifvogelbestände in Baden-Württemberg bedürfen auch weiterhin eines aktiven und kooperativen Schutzes aller verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Kräfte.“*

Das Zitat ist ein Auszug des „Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg“, das am 28. Februar diesen Jahres Umweltministerin Tanja Gönner und Landwirtschaftsminister Rudolf Köberle gemeinsam mit Umweltverbänden, Jagdverbänden, Falknereivereinen, dem Landestierschutzverein, der Ornithologischen Gesellschaft in Baden-Württemberg und der AGW unterzeichnet haben.

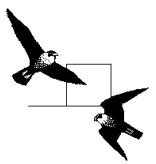
Die AGW hat sich seit langem dafür stark gemacht, dass von Seiten der Landesregierung sowie der Verbände ein deutliches Zeichen gegen die kriminelle Verfolgung von Greifvögeln gesetzt wird. Es ist offensichtlich, dass eine kleine Minderheit von „Greifvogelhasern“ dafür verantwortlich ist, dass in den letzten Jahren zunehmend illegale Abschüsse, Vergiftungen und Fänge teils seltener Greifvögel zu beklagen sind. Das „Stuttgarter Memorandum“ sollte einer breiten Öffentlichkeit publik gemacht werden. Es kann hilfreich sein, wenn es darum geht, eine konsequente Verfolgung der illegalen Greifvogelverfolgung anzumahnen.

Abschließend sei es uns gestattet, wieder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AGW für ihren Einsatz zu danken. Herzlich danken wir dem Land Baden-Württemberg für die langjährige Unterstützung unserer Arbeit. Besonders hervorheben wollen wir das große Engagement des für die Bewilligung der Mittel zuständigen Mitarbeiters der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, der sich sehr darum bemüht, den administrativen Aufwand möglichst niedrig zu halten. Der Bundesverband des NABU übernahm dankenswerterweise wieder die Druckkosten für den Jahresbericht.



**Es ist erfreulich, dass sich auch die Jugend für Jahresberichte der AGW interessiert...**

Dieser Bericht ist der letzte unter der Schriftleitung von Gerhard Kersting. Über 20 Jahre hatte er die Redaktionsleitung inne und dankt an dieser Stelle allen, die ihn durch Berichte und Fotos unterstützten.  
Foto: privat



## Verbreitung/ Bruterfolg

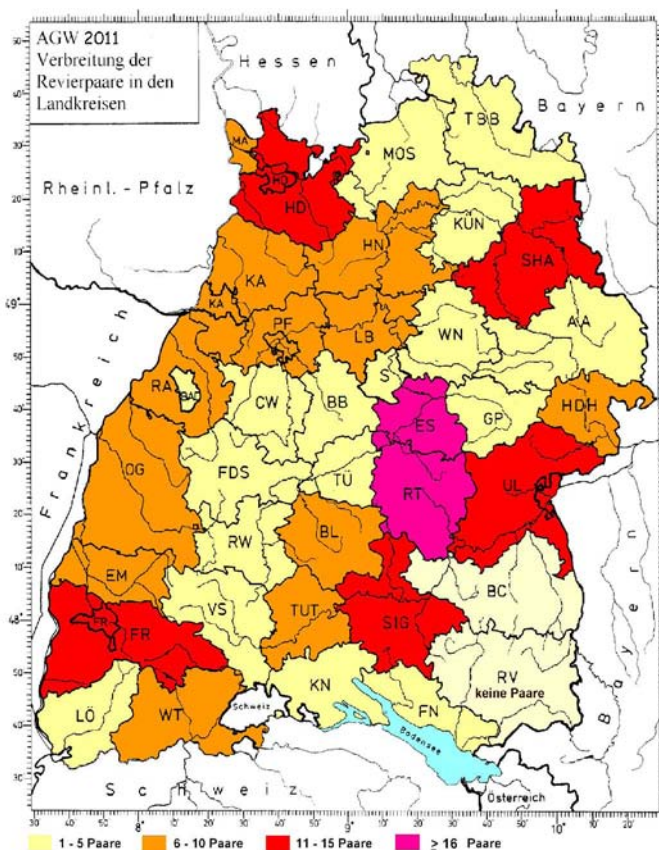
Die Verbreitung des Wanderfalken in Baden-Württemberg zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Mit Ausnahme der Landkreise Ravensburg und Biberach sind alle Landkreise besiedelt, wenn auch in sehr unterschiedlicher Dichte. In Nordbaden kam es zu einigen Neu- bzw. Wiederansiedlungen, wohingegen sich der seit Jahren negative Trend in Südwürttemberg (Regierungsbezirk Tübingen) auch im Berichtsjahr fortsetzte.

Der Bestand blieb insgesamt weitgehend unverändert: 249 Revierpaare sowie wenige unpaarte Einzelvögel konnten bestätigt werden. Es gibt allerdings in einigen Regionen „Weiße Flecken“ auf der Karte, wo zu wenige Kontrollen durchgeführt wurden, um den Bestand und Brut-erfolg vollständig zu erfassen.

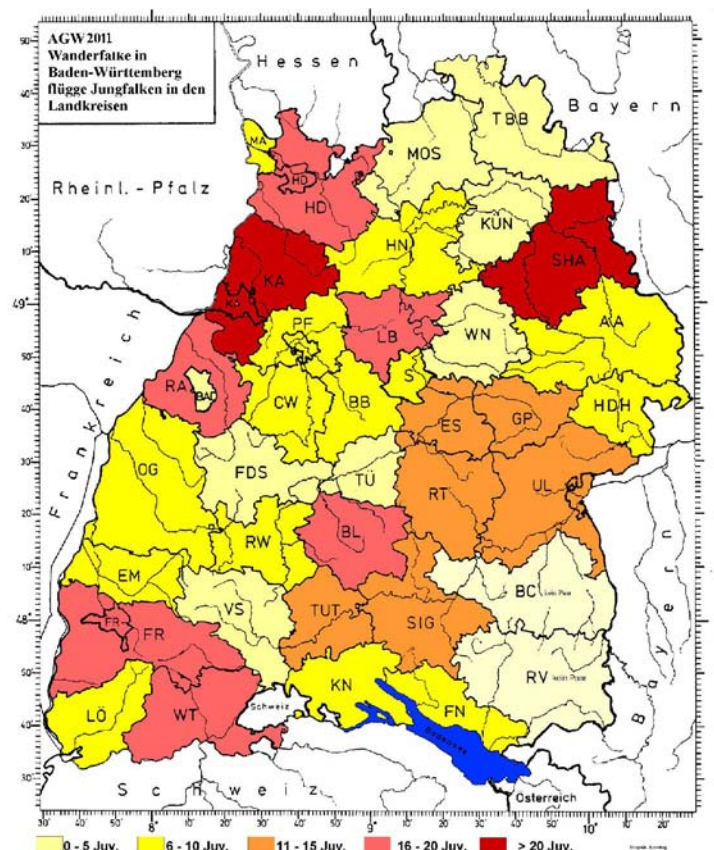
Von 249 Revierpaaren brüteten 148 erfolgreich. Mitarbeiter der AGW durften sich über 360 flü-ge Jungfalken freuen (Vorjahr: 392). Allerdings konnte nur in wenigen Landkreisen ein besserer Bruterfolg als im Vorjahr beobachtet werden,

etwa im Stadtkreis Mannheim oder im Landkreis Ludwigsburg.

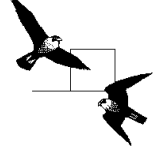
Besorgniserregend schlecht verlief die Entwick- lung in den (ehemaligen) Spitzen-Landkreisen Reutlingen und Sigmaringen. Zwar weisen diese Kreise mit 18 bzw. 12 Paaren immer noch einen beachtlichen Wanderfalken-Bestand auf, der Bruterfolg war aber mit durchschnittlich 0,72 bzw. 0,92 ausgeflogenen Jungfalken je Paar sehr schlecht. Auch die brutbiologischen Kennwerte von 1,62 bzw. 1,37 flüggen Jungen je erfolgrei- chem Brutpaar liegen weit unter dem landeswei- ten Durchschnitt von 2,43! Das heißt im Klar- text: Es sind zwar (noch) recht viele Paare anwe- send, diese schritten aber zum großen Teil nicht oder ohne Erfolg zur Brut. Und bei den wenigen erfolgreichen Paaren flogen im Durchschnitt nur etwa 1,5 Jungvögel aus! Auch der Alb-Donaukreis (UL), der über lange Zeit erfolgrei- chste Landkreis im Land, „schwächelte“ die letzten beiden Jahre, 2011 flogen nur noch 13 Jungvögel aus.



Revierpaare

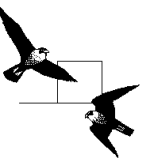


Flügge Jungfalken



Wanderfalke 2011 in Baden-Württemberg, Stand 21.10.2011					
Zusammenfassung der Landkreise (in Klammern: 2010)					
Landkreise	Revierpaare	Erfolgreiche Bruten	Flügge Junge	Durchschnitt flügge Junge/ Revierpaar	Durchschnitt flügge Junge/ erfolgr. Brut
BAD	2 (1)	2 (1)	4 (3)	2,00 (3,00)	2,00 (3,00)
CW	4 (4)	2 (3)	6 (6)	1,50 (1,50)	3,00 (2,00)
FDS	1 (2)	1 (1)	2 (2)	2,00 (1,00)	2,00 (2,00)
HD	12 (14)	9 (10)	20 (24)	1,67 (1,71)	2,22 (2,40)
KA	10 (9)	9 (8)	21 (20)	2,10 (2,22)	2,33 (2,50)
MA	6 (3)	4 (1)	10 (4)	1,67 (1,33)	2,50 (4,00)
MOS	3 (4)	1 (2)	4 (4)	1,33 (1,00)	4,00 (2,00)
PF	6 (4)	4 (1)	10 (3)	1,67 (0,75)	2,50 (3,00)
RA	15 (10)	8 (10)	19 (22)	1,27 (2,20)	2,00 (2,20)
Summe Reg.b. KA	59 (51)	40 (37)	96 (88)	1,63 (1,73)	2,40 (2,38)
EM	6 (8)	3 (5)	6 (14)	1,00 (1,75)	2,00 (2,80)
FR	15 (15)	6 (9)	20 (27)	1,33 (1,80)	3,33 (3,00)
KN	5 (5)	4 (5)	8 (12)	1,60 (2,40)	2,00 (2,40)
LÖ	5 (4)	3 (2)	9 (6)	1,80 (1,50)	3,00 (3,00)
OG	10 (11)	6 (6)	9 (17)	0,90 (1,55)	1,50 (2,83)
RW	4 (6)	4 (3)	7 (10)	1,75 (1,67)	1,75 (3,33)
TUT	6 (4)	3 (2)	11 (4)	1,83 (1,00)	3,67 (2,00)
VS	3 (5)	1 (3)	3 (9)	1,00 (1,80)	3,00 (3,00)
WT	8 (6)	6 (5)	16 (12)	2,0 (2,00)	2,67 (2,40)
Summe Reg.b. FR	62 (64)	36 (40)	89 (111)	1,44 (1,73)	2,47 (2,77)
AA	5 (5)	3 (3)	9 (9)	1,80 (1,80)	3,00 (3,00)
BB	4 (1)	2 (1)	5 (4)	1,25 (4,00)	2,50 (4,00)
ES	16 (15)	6 (7)	15 (17)	0,94 (1,13)	2,50 (2,43)
GP	5 (6)	4 (2)	11 (7)	2,20 (1,17)	2,75 (3,50)
HDH	7 (5)	3 (1)	10 (4)	1,43 (0,80)	3,33 (4,00)
HN	7 (12)	4 (7)	10 (16)	1,43 (1,33)	2,50 (2,29)
KÜN	3 (2)	1 (1)	4 (2)	1,33 (1,00)	4,00 (2,00)
LB	10 (9)	7 (6)	20 (15)	2,00 (1,67)	2,86 (2,50)
S	4 (5)	2 (2)	7 (7)	1,75 (1,40)	3,50 (3,50)
SHA	11 (10)	8 (6)	22 (21)	2,00 (2,10)	2,75 (3,50)
TBB	1 (2)	0 (1)	0 (2)	0,00 (2,00)	0,00 (2,00)
WN	2 (2)	0 (2)	0 (5)	0,00 (2,50)	0,00 (2,50)
Summe Reg.b. S	75 ( 79)	40 (39)	113 (112)	1,51 (1,42)	2,82 (2,87)
BC	-	-	-	-	-
BL	7 (13)	6 (7)	14 (17)	2,00 (1,31)	2,33 (2,43)
FN	3 (3)	2 (1)	7 (3)	2,33 (1,00)	3,50 (3,00)
RT	18 (19)	8 (10)	13 (19)	0,72 (1,00)	1,62 (1,90)
RV	-	-	-	-	-
SIG	12 (11)	8 (9)	11 (21)	0,92 (1,91)	1,37 (2,33)
TÜ	2 (?)	2 (?)	4 (?)	2,00 (?)	2,00 (?)
UL	11 (11)	6 (6)	13 (21)	1,18 (1,91)	2,17 (3,50)
Summe Reg.b. TÜ	53 (57)	32 (33)	62 (81)	1,17 (1,42)	1,94 (2,45)
Summe Baden-Württemberg	249 (251)	148 (149)	360 (392)	1,45 (1,56)	2,43 (2,63)

Die Übersichtstabelle beruht auf den Daten, die der Redaktion des Jahresberichts vorlagen (Stand 21.10.2011). Wir bitten die lokalen Betreuer um Überprüfung, Korrektur und Nachmeldung.



## Beobachtungen zum Bruterfolg beim Uhu im Regierungsbezirk Freiburg

Rudolf Lühl und Frank Rau, Freiburg

Über die Brutergebnisse beim Uhu ist im Regierungsbezirk Freiburg längst nicht alles bekannt. Die Daten geben zugleich - hier aus Platzgründen unvollständige - Hinweise auf die rezente Einwanderung des Uhus und dessen Populationsdynamik in unserem Raum.

Die Wiederbesiedlung des Raumes durch den Uhu begann vor über 20 Jahren. Die erste gesicherte Brut mit 3 flüggen Junguhus konnte bereits 1989 am Hochrhein in der Nähe von Waldshut beobachtet werden. Während dieses Uhu-paar vermutlich aus dem benachbarten Schweizer Jura eingewandert war, vollzog sich ab Mitte der 1990er Jahre die Einwanderung der Uhus von Osten her in die Bereiche der Alb und der Wutachschlucht. (Landkreise Tuttlingen und Schwarzwald-Baar). Ab dem Jahr 2000 wurde dann eine weitere Ausbreitung der Uhus verzeichnet, bei der erstmals auch Standorte am Kaiserstuhl und im südlichen Schwarzwald besiedelt wurden (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald). Ab 2006 wurden in rascher Folge auch die Vorbergzone des Schwarzwalds und die Randbereiche des mittleren Schwarzwalds besetzt.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Freiburg seit 1989 mindestens 116 flügge Junguhus registriert. Nach den ersten erfolgreichen Bruten zwischen 1989 und 1994 folgte bis 1998 eine Phase ohne Bruterfolg. Erst 1999 konnten sich im Bereich wieder zwei Paare erfolgreich fortpflanzen. Bis 2007 pendelte der jährliche Bruterfolg zwischen einem und sechs ausgeflogenen Jungvögeln, stieg dann aber bereits 2008 auf 16 an. Nach einem Rückgang auf 12 Junguhus im Jahr 2009 steigerte sich die Reproduktion 2010 auf 18 und erreichte 2011 mit 25 ausgeflogenen Jungvögeln ihren bisherigen Höhepunkt.

Im der abgelaufenen Brutsaison 2011 konnten im Regierungsbezirk Freiburg 24 Brutpaare durch die Beobachter der AGW erfasst werden, von denen 12 Paare sich erfolgreich fortpflanzten. Vier Bruten verliefen erfolglos, insgesamt starben mindestens fünf Junge während der Nestlingszeit. Bei acht Revierpaaren konnte keine Brut nachgewiesen werden (wohl auch wegen nicht ausreichender Kontrollen), des Weiteren wurden acht rufende Einzelvögel erfasst. Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass sich der Uhubestand im Regie-

rungsbezirk Freiburg stabilisiert hat und die hohe Zahl der nichtbrütenden Paare und der Einzelvögel sowie eine ebenfalls zu berücksichtigende Dunkelziffer ein weiteres Anwachsen der Uhu-population in der Zukunft erwarten lassen.

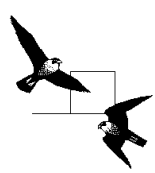
Einige interessante Beobachtungen aus dem Bereich der Oberrheinebene und dem südlichen Schwarzwald mögen zum weiteren Informationsaustausch anregen.

Niederrotweil: Von 1991-1999 wurden 21 Wanderfalken flügge. Von 2002 bis 2011 war dann der Uhu trotz regelmäßiger Störungen immer erfolgreich; wohingegen die Wanderfalken nach einigen erfolglosen Brutversuchen sukzessive vertrieben wurden. Am erfolgreichsten Standort des Untersuchungsraumes flogen bislang 29 Junguhus aus. Eine Rückmeldung kam aus den mittleren Vogesen: Ein Junguhu entfernte sich rund 37 km vom Schlupfort und starb nach 1,5 Jahren durch Stromschlag.

Bodenbrut im Südschwarzwald: Das Paar ist bereits seit 2001 bekannt, hat aber bislang unter den gegebenen schwierigen Bedingungen nur mäßigen Erfolg bei der Fortpflanzung. In den Jahren 2003, 2005 und 2010 flog je ein Jungvögel aus. 2007 wurden nur Eischalenreste gefunden. 2008 und 2009 fanden offenbar keine Bruten statt. 2011 wurde mindestens ein Jungvögel im Alter von rund sechs Wochen gerissen. Die Prädation konnte durch den Fund von Federn mit abgebissenen Kielen belegt werden. Die Kontrollen erfolgen aus Schutzgründen nur am Ende der Brutzeit.

Herbolzheim: 2006 konnte erstmals ein Jungvögel nach dem Ausfliegen festgestellt werden, 2007 dann bereits vier flügge Uhus (3 Monate später wurde einer Verkehrstopfer in der Nähe). 2008: 1 Jungvögel, 2 Resteier, 1 unberingter Altuhu wurde Ende Juni Verkehrstopfer; 2009: 3 Jungvögel geschlüpft, einer stirbt vor der Beringung; 2010: 4 Jungvögel; 2011: Alle drei Jungvögel sterben vor dem 25.5.2011 im Alter von mindestens 33 - 37 Tagen (2 lagen in der Brutröhre, einer am Fuß des Felsens). Die Todesursache konnte nicht mehr festgestellt werden.

Bötzingen: 2008 erstmalig 3 Jungvögel, 2009 - 2011 trotz Anwesenheit mindestens eines Uhus keine Bruten feststellbar.



Lembach: 2008: 2 Jungvögel; 2009: 1 Jungvogel; 2010: 1 Jungvogel, ein zweiter kam vermutlich um; 2011: 1 Jungvogel.

Niederrimsingen: 2009 wurde erstmals ein Paar festgestellt, das allerdings nicht brütete. 2010 waren keine Uhus anwesend, 2011 wurde die erste erfolgreiche Brut mit 3 Jungvögeln beobachtet.

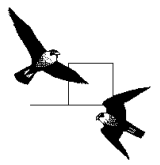
Bollschweil: 2010 erste erfolgreiche Brut mit 3 Jungvögeln, 2011 wurde eine Paarung Ende Januar beobachtet, allerdings konnte trotz sehr häufiger Kontrollen im Zeitraum 12.1. - 9.8.2011 keine Brut festgestellt werden.

Istein: Ein Einzeluhu schon seit 2005 bekannt, 2011 gelang der Erstnachweis einer Brut mit mindestens 2 Jungvögeln (einer davon wurde am Felsfuß gefunden und war 6 Wochen in menschlicher Pflege).

Fazit: Das Muster der Besiedlung und des Reproduktionserfolgs zeigt sich in unserem Beobachtungsraum bislang eher uneinheitlich. Einigen reproduktionsstarken Revierpaaren an mittlerweile langjährig besiedelten Standorten stehen eher episodisch erfolgreiche Paare an offensichtlich „schwächeren“ Standorten gegenüber. Neben dem eigentlichen Brutstandort dürfte das Nahrungsangebot in Horstnähe wohl ein entscheidender Faktor für den Bruterfolg darstellen. Auch bei der größten Eule gibt es schon während der Brutperiode immer wieder unerwartet hohe Verluste. Im Landkreis Rottweil wurde eine Brut nach rund 35 Tagen abgebrochen. Erwähnt soll noch einmal werden, dass 2008 im Ortenaukreis ein Jungvogel durch eine Steinlawine erschlagen wurde. Nur in Niederrotweil wurde jedes Jahr und immer sehr erfolgreich gebrütet. Sehr schlecht sind die Erfolge bei der Bodenbrut. Übrigens wurden 2011 gleich drei Wanderfalkenpaare durch Uhus vertrieben bzw. zum Brutabbruch veranlasst.



**Uhu an einem Molassefelsen am Bodensee (Foto: Matthias Schenk)**



## **Forderung an Ministerien für besseren Greifvogelschutz**

Schreiben von NABU Landesverband Baden-Württemberg, Komitee gegen den Vogelmord, Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg und AGW

In einem gemeinsamen Schreiben vom 1. März 2011 des NABU-Landesvorsitzenden Baden-Württemberg, des Komitees gegen den Vogelmord, der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg und der AGW an das Landwirtschaftsministerium, das Umweltministerium sowie das Innenministerium von Baden-Württemberg weisen die Unterzeichner auf eklatante Verstöße gegen den Schutz der Greifvögel in Baden-Württemberg hin, die sich in den letzten Jahren häuften, und fordern eine bessere Strafverfolgung.

Trauriger Anlass für den gemeinsamen Vorstoß sind die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Fälle massiver Greifvogelverfolgung. So wurde aus Nordbaden ein besonders spektakulärer Fall bekannt: Vogelschützer entdeckten Ende Januar 2011 28 tote Mäusebussarde, die mit dem verbotenen Pestizid Carbofuran vergiftet worden waren. Opfer von Vergiftungsaktionen sind häufig auch Rotmilane, eine Art, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt, lebt hier doch mehr als die Hälfte der Gesamtpopulation der Art.

Neben Vergiftungsaktionen, die ja auch beim Wanderfalken bereits nachgewiesen wurden, werden Greifvögel geschossen oder in illegal aufgestellten Fallen gefangen.

Die AGW fordert gemeinsam mit den weiteren Unterzeichnern des Schreibens das Land Baden-Württemberg auf, konkrete Maßnahmen zum verbesserten Schutz der Greifvögel zu ergreifen.

Hierzu zählt, eine zentrale Anlaufstelle für Greifvogelvergiftungen einzurichten, die ein landesweites Monitoring durchführt, Bevölkerung, Verwaltung und Umweltverbände berät und ggf. die Strafverfolgungsbehörden einschaltet. Hilfreich wäre darüber hinaus die Einrichtung einer Stabstelle Umweltkriminalität, wie sie in Nordrhein-Westfalen bereits etabliert wurde. Notwendig erscheint, den zuständigen Verwaltungen auf allen Ebenen und Akteuren wie Polizeidienststellen, Tierärzten, Landratsämtern, Jagdbehörden, Regierungspräsidien usw. einen Handlungsleitfaden für Greifvogelvergiftungen zu übermitteln.

Die Aufklärung der Straftaten ist die Voraussetzung für die Strafverfolgung. Diese, so die Erfahrung der letzten Jahre, wird leider nicht bei allen Polizeidienststellen mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt. Ein Grund liegt sicher darin, dass viele Beamten mit der (rechtlich schwierigen) Materie wenig vertraut sind.

Zur Information der Bevölkerung und der Behörden haben das Komitee gegen den Vogelmord, der NABU Landesverband NRW und die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft eine Informationsbroschüre „Illegale Greifvogelverfolgung - Erkennen, Bekämpfen, Verhindern“ herausgegeben.

<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/news/greifvoegel/13508.html>

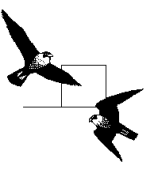
[http://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/natnw/leitfaden\\_illegale\\_greifvogelverfolgung.pdf](http://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/natnw/leitfaden_illegale_greifvogelverfolgung.pdf)

## **Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg**

Vor dem Hintergrund vermehrt zu beklagender Fälle illegaler Greifvogelverfolgung in Baden-Württemberg ist es zu begrüßen, dass die (damalige) Umweltministerin Tanja Gönner und der (damalige) Landwirtschaftsminister Rudolf Köberle gemeinsam mit mehreren Umweltverbänden, Jagdverbänden, Falkenverbänden, dem Landestierschutzverein, der Ornithologischen Gesellschaft in Baden-Württemberg und der AGW das „Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg“ unterzeichnet haben. Die AGW

hat sich seit langem dafür stark gemacht, dass auch von Seiten der Landesregierung ein deutliches Zeichen gegen diese Missstände gesetzt wird.

Im Memorandum wird die besondere ökologische Bedeutung und Funktion der Greifvögel als wichtiger Bestandteil der heimischen Natur hervorgehoben. Ausdrücklich wenden sich die Unterzeichner gegen die Verfolgung von Greifvögeln und weisen auf die Gefährdung hin, die auch für Mensch und Haustiere von illegalen



Vergiftungsaktionen ausgeht. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AGW sollten nicht zögern, auf das Memorandum hinzuweisen. Vielleicht unterstreicht es gegenüber der Polizei, Ämtern und Gerichten die Notwendigkeit, konsequent gegen Täter vorzugehen.

Der komplette Wortlaut des Memorandums kann auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de) heruntergeladen werden.

Wir weisen auch auf eine neue sehr wertvolle Publikation zum Thema Greifvogelschutz in der Zeitschrift „NaturschutzInfo“ 1/2011 der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hin. Der Bericht von Bodo Krauß: „Illegale Greifvogelverfolgung in Baden-Württemberg“ bietet eine Übersicht zum Thema und gibt darüber hinaus hilfreiche Tipps, wie mit aufgegriffenen Greifvögeln verfahren werden sollte, die möglicherweise einer Verfolgung zum Opfer fielen.



**Wanderfalken-Männchen übergibt Beute an 4 Jungvögel** (Foto: Gerhard Kersting)

## **Flexible Brutzeitregelung an Kletterfelsen**

Matthias Schenkl, Salem

Im November 2010 kamen im Umweltministerium (UM) in Stuttgart Vertreter vom Deutschen Alpenverein, Ministerium, Landesnaturschutzverband und AGW zu Beratungen über neue flexible Sperrzeiten an Kletterfelsen zusammen. Die Ergebnisse wurden vom UM mit den Regierungspräsidien, den Landratsämtern und der LUBW abgestimmt. Aufgrund dieser Grundlage tritt nächste Saison eine Pilotphase in Kraft.

### **Was heißt das für „unsere“ Felsen?**

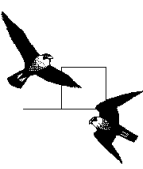
Nur bereits zum Klettern freigegebene Felsen (Brutzeitregelung) kommen für eine Flexibili-

sierung in Frage. Gesperrte Felsen bleiben weiterhin gesperrt!

Die Flexibilisierung von Sperrzeiten kann im Bedarfsfall, insbesondere bei Nachbruten, auch eine Verlängerung der Sperrzeit bedeuten. Bei menschlicher Störung oder ungeklärter Ursache für einen Brutabbruch erfolgt keine vorzeitige Freigabe des Kletterns. Beabsichtigte Störungen werden somit nicht belohnt!

Die Pilotphase beträgt drei Jahre. Ende 2014 werden die Erfahrungen und Perspektiven zur Einführung der Regelung erörtert. Das Pilotprojekt soll dazu genutzt werden, im Einzelfall für erforderlich erachtete zusätzliche Regelungen





(Bsp. Berglaubsänger oder bisher nicht erfasste FFH-Arten) auf ihre praktische Umsetzbarkeit zu testen.

### **Erhoffte Wirkung:**

Bessere Überwachung der Kletterfelsen durch Mitarbeiter der Kletterverbände gemeinsam mit der AGW. Isolierung der „Störer“, da die Sperrzeit dadurch nicht verkürzt wird! Im Gegenteil, der Nutzen stellt sich nur ein, wenn die Brut möglichst schnell und erfolgreich vonstatten geht (eindeutiges Entscheidungskriterium).

### **Sperrzeiten:**

Wanderfalke: 1.1. bis 30.6.  
Kolkrabe: 1.1. bis 30.6.

Eine Freigabe vor dem 30.6. kann nur erfolgen, wenn ein AGW-Mitarbeiter und ein Vertreter der Kletterverbände einstimmig das Ausfliegen der Jungvögel festgestellt haben oder wenn keine Brut von Wanderfalke, Kolkrabe, Uhu oder Dohle stattgefunden hat und auch keine mehr im betreffenden Jahr zu erwarten ist. Frühester Freigabetermin ist der 1. Mai. Sind Jungvögel bis nach dem 30.6. nicht flügge, bleibt der Fels gesperrt. Bei zusätzlichem Dohlenvor-

kommen soll die Sperrzeit wie bisher am 15.7. enden, ein früheres Ende soll nur möglich sein, wenn durch ein Fachgutachten die Unbedenklichkeit belegt wird.

Beim Uhu bleibt die Sperrzeit wie bisher ganzjährig, eine Verkürzung ist nicht möglich.

### **Folgende Felsen wurden für das Pilotprojekt ausgewählt:**

Neidlinger Fels (LRA ES)  
Gelber Fels, Hauptfels (LRA ES)  
Rusenschloss (LRA BL)  
Römerstein (LRA RT)  
Klingeiefelsen (LRA LÖ)  
Falkenfels Bad Herrenalb, Obere Gruppe (LRA CW)

### **Wichtig für AGW-Mitarbeiter:**

Mehraufwand für diese Regelung dokumentieren. Verstöße sind zur Anzeige zu bringen.

Die Beschilderung ist in Arbeit, der DAV stellt diese. Unten ist ein Entwurf abgebildet; im Bedarfsfall kann der rote Text durch folgenden grün gefärbten ersetzt werden: „Derzeit ist am Römerstein das Klettern erlaubt.“

**Flexible Sperrzeiten zum Schutz der Brutvögel**

An diesem Felsen gelten im Rahmen eines Pilotprojektes neue, flexible Sperrzeiten.  
Die Grundsperrzeit ist jährlich von **1. Januar bis 30. Juni**.  
Bei Dohlenbrut von **15. Februar bis 30. Juni** und im **Oktober bis 12.00 Uhr**.

Je nach **Brutverlauf** kann die Sperrzeit in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft Wandfalkenschutz und dem lokalen Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) vom zuständigen Landratsamt **verkürzt oder verlängert** werden.

**Derzeit ist der Römerstein für das Klettern gesperrt.**

Wir bitten alle Kletterer, die flexiblen Sperrzeiten **unbedingt einzuhalten**.  
Informationen zum Pilotprojekt und aktuellen Status der flexiblen Sperrungen und Ansprechpartner der lokalen AKN unter [www.alpenverein-bw.de](http://www.alpenverein-bw.de)

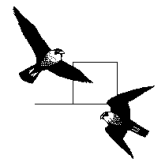


## **Wanderfalken in Besigheim**

Helmut Fischer, Besigheim

Turmfalken gab es an den historischen Besigheimer Türmen schon immer, aber Wanderfalken? Wir rieben uns zunächst zweifelnd die Augen, aber dann wurde es zur Gewissheit: Am Waldhornturm hat sich erstmals ein Wanderfalkenpärchen zur Brut eingefunden.

Die beiden Besigheimer Staufertürme stellten für Turmfalken schon immer beliebte Nistplätze dar, und so waren auch die beiden künstlichen (Schwegler-) Nisthöhlen am Waldhornturm regelmäßig belegt, wengleich die Falken in den letzten Jahren Konkurrenz von Dohlen bekommen hatten.



Mitte März gab es keinen Zweifel mehr: Ein Wanderfalkenpärchen hatte einen der Nistkästen in Besitz genommen, und es sah ganz danach aus, als hätten die beiden das Brutgeschäft aufgenommen. Das Problem war nur, dass dieser Kasten für die wesentlich kleineren Turmfalken ausgelegt und auch nur mit einer kleinen Anflugstange ausgestattet ist. So musste um einen Bruterfolg gebangt werden; die Hoffnung bestand darin, dass vielleicht ein einzelner Jungvogel durchgebracht werden würde.

Trotz aller – von den Experten geteilter – Skepsis, war es um die Pfingstfeiertage soweit: Gleich drei Jungfalken wurden sukzessive flügelge. Wenn auch mit gewissen Problemen, denn Jungfalk Nr. 2 wurde vom Starkwind von der

Anflugstange geblasen und musste auf der Hauptstraße notlanden. Auf das Plateau des Turmes getragen, wiederholte sich dies im Abstand von einigen Stunden mehrmals, auch mitten in der Nacht, so dass wir den gut genährten Junggreif insgesamt vier Mal nach oben befördern mussten, wo er dann offensichtlich von den Altvögeln weiter betreut wurde.

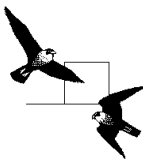
Über viele Wochen hinweg wurden nun die Besigheimer Bürger an verschiedenen Stellen der Stadt Zeugen der Flugschule, die die Altvögel ihren Jungen angedeihen ließen. Auch wurde allgemein festgestellt, dass sich Verhalten und Population der Stadtauben, die in den letzten Jahren zunehmend als Plage empfunden wurden, verändert hat.



In Kooperation mit der Stadtverwaltung suchen wir nun nach einer Möglichkeit, die Brutstätte für die Bedürfnisse der Wanderfalken auszubauen. Denn die Jungfalken hatten in den beengten Verhältnissen offensichtlich nicht die Möglichkeit, ihre Flugmuskulatur vor dem ersten Ausflug den Erfordernissen entsprechend zu trainieren, was wohl auch die frühzeitigen „Abstürze“ erklärt. Das Problem ist, dass der in zirka 25 m Höhe ins Mauerwerk eingelassene Kasten nur von außen zugänglich ist; die Mauern des Turmes sind zirka drei Meter dick. Geplant ist, mit Hilfe eines Hubsteigers zum Brutplatz zu gelangen, um den Brutkasten zu vergrößern. Außerdem soll ein „Wanderfalkenbalkon“ vor den Kasten montiert werden, auf dem die Jungvögel vor dem Ausfliegen „trainieren“ können.

**Brutplatz in Besigheim**  
(roter Pfeil)

Foto: Helmut Fischer



## Kirchturm-Anstrahlung trotz Wanderfalkenbrut

Gerhard Rietschel, Mannheim

Der markante Kirchturm von St. Bernhardus am östlichen Einfallstor von Karlsruhe wurde bereits seit vielen Jahren von Wanderfalken angenommen, obwohl eine halbwegs brauchbare Brutnische fehlte. Daher wurde, als der Turm 2006 eingerüstet war, von der AGW, insbesondere unter Federführung von Friedemann Scholler, eine Nisthilfe unterhalb der Turmspitze in östlicher Richtung eingebaut, die sofort von den Vögeln angenommen wurde. Seit 2007 zogen die Wanderfalken dort mehrfach erfolgreich Junge auf. Dass zur Adventszeit der Turm angestrahlt wurde, war für die Vögel nicht störend.

Als jedoch vom Karlsruher Stadtplanungsamt ins Auge gefasst wurde, den Turm ganzjährig nachts bis 1.00 Uhr anzustrahlen, stellte sich die Frage, wie die Vögel vor allem in der Brutzeit auf die Beleuchtung reagieren würden. Nachforschungen ergaben, dass es in Deutschland keine Erfahrungen vergleichbarer Fälle gab. Bekannt war allerdings, dass Wanderfalken am Kölner Dom die nächtliche Beleuchtung zur Nachtjagd nutzten. In Zusammenarbeit mit der AGW bemühten sich die Verantwortlichen um eine möglichst verträgliche Lösung.

Um Beeinträchtigungen der Brut soweit wie möglich zu vermeiden, entschied man sich für die Gobo-Projektion. Das heißt, das ausgestrahl-

te Licht wird mit Hilfe einer Schablone streng auf die Umriss des Kirchturms beschränkt, so dass der umgebende Luftraum nicht von den Scheinwerfern in Mitleidenschaft gezogen wird. Zudem besteht die Möglichkeit, bestimmte Areale, in unserem Fall den Brutplatzbereich, von der Bestrahlung auszusparen. Außerdem wird der Turm nur von drei Seiten angestrahlt, die Ostseite mit dem Brutplatz bleibt im Dunkeln, wie auch der Spitzenbereich mit dem Horstplatz. Bei einer Beleuchtungsprobe in der Dämmerung des 13. Juli blieb die Falkenfamilie während der Beleuchtung unerschütterlich auf ihren Plätzen sitzen.

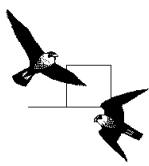
Nach der Übergabe der Beleuchtung am 7. September war geplant, ab dem 9. September die Kirche von Einbruch der Dunkelheit an bis 1.00 Uhr nachts anzustrahlen. Ob die technischen Versuche, eine durch die Anstrahlung des Turmes negative Beeinträchtigung der Falken während der Brutzeit zu vermeiden, erfolgreich sein werden, wird das nächste Frühjahr zeigen. Die bisherigen Beobachtungen sind jedenfalls vielversprechend. Die Illumination des Turms von St. Bernhardus in Karlsruhe könnte dann wegweisend für andere ähnlich gelagerte Projekte sein.

## Ehrungen für Hans-Martin Gäng und Berthold Ficht

Im Rahmen einer Feierstunde am 20. November 2010 wurde dem AGW-Mitarbeiter Hans-Martin Gäng von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner die Bürgerplakette der Stadt Heidelberg verliehen. Im Urkundentext heißt es unter anderem: "Herr Gäng widmet sich seit 1966 dem Schutz wild lebenden Wanderfalken und betreut als Naturschutzwart seit vielen Jahren die Wanderfalken auf der Heiliggeistkirche. Durch sein großes persönliches Engagement gelang 1999/2000, nach 47 Jahren Abwesenheit, die Wiederansiedlung des Wanderfalken in Heidelberg." Die AGW gratuliert Hans-Martin Gäng herzlich. Als Wanderfalken-Schützer „der ersten Stunde“ hat der Geehrte den Rückgang des Wanderfalken in Baden-Württemberg selber erlebt; umso mehr erfreute ihn die Bestandserholung, die dann ihren Höhepunkt in der Wiederbesiedlung seiner Heimatstadt Heidelberg

fand. Frühzeitig erkannte Gäng die Möglichkeiten des Internets. Die von ihm initiierte Homepage [www.ag-wanderfalken.de](http://www.ag-wanderfalken.de), die Livebilder vom Brutgeschehen der Wanderfalken in der Heiliggeistkirche Heidelberg zeigt, wurde über 500.000 Mal angewählt. Wir wünschen dem Geehrten Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft!

Auf eine außergewöhnlich lange Zeit als Vorsitzender der NABU-Ortsgruppe Offenburg, vormals DBV, kann AGW-Vorstandsmitglied Berthold Ficht zurückblicken: 1963 wurde er erstmals gewählt, jetzt trat er nach 48 Jahren als Vorsitzender zurück. Am 30. September 2011 wurde er von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden der NABU-Gruppe Offenburg ernannt. Neuer Vorsitzender ist Hans-Jürgen Kiefer. Die AGW gratuliert dem Geehrten von Herzen.



**Brütendes Wanderfalken-Weibchen.** Landkreis Karlsruhe (Foto: Janos Bachmann)



**Junge Uhus.** Alb-Donaukreis (Foto: Andreas Buck)